



Bern, 25. August 2021

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

## **Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 25. August 2021 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **28. November 2021**.

Die aufgrund der Corona-Epidemie beschlossenen ausserordentlichen Ausgaben führen zu einer hohen Neuverschuldung. Würde der Fehlbetrag gemäss den geltenden Regeln abgebaut, wären dafür Entlastungsprogramme oder Steuererhöhungen nötig, was die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Epidemie gefährden würde. Die vorgeschlagene Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes ermöglicht den Ausgleich des Fehlbetrags, ohne den Bundeshaushalt zu belasten.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen und dafür den Fragebogen zu verwenden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[lorin.altermatt@efv.admin.ch](mailto:lorin.altermatt@efv.admin.ch) und [nora.sieber@efv.admin.ch](mailto:nora.sieber@efv.admin.ch)

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.



Sollten sie Fragen haben oder Informationen benötigen, stehen Ihnen Frau Nora Sieber (Tel. 058 461 14 11) und Herr Lorin Altermatt (Tel. 058 462 39 27) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ueli Maurer